

Schorndorf. Schorndorf.

Auswanderer
Wir suchen einen wachsam
Haus- und männ-
lichen Geschlechts zu kaufen.
Nage ist Nebensache.
Gebr. Gabler.

Schreiner-Gesuch.
Zwei tüchtige Schreiner
sind gleich Arbeit
bei
Kramer,
Kunstmüller.

**Wichtig für Pfleger, Auswan-
derer u. f. w.**
Wechsel nach Amerika in jeder belie-
bigen Summe nur in Gold zahlbar,
sowie Auszahlung von Aktien, Obligationen
und sonstigen Geldern gegen vorzulegende
gültige Quittungen, besorgt durch die
Herren Schulz und Rückhaber in
New York auf's Billigste.

Nach Amerika.
Reisende und
Auswanderer nach
Amerika befördert
die Dampf- und Se-
gelschiffahrt über
Hamburg, Bremen, Havre &
Liverpool für die General-Agenten
von Johs. Rominger in Stuttgart,
der Agent in Schorndorf
Carl Beil.

**Das Heugras von 1/2 Morgen
im Ramsbach verkauft.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
auf der Au hat das Heugras zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat das Heugras zu ver-
kaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

**Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen
im Ramsbach hat zu verkaufen.**

Schorndorf. Schorndorf.

**Wir suchen einen wachsam
Haus- und männ-
lichen Geschlechts zu kaufen.
Nage ist Nebensache.
Gebr. Gabler.**

Schreiner-Gesuch.
Zwei tüchtige Schreiner
sind gleich Arbeit
bei
Kramer,
Kunstmüller.

**Die zum alten Post gehörige Scheune
mit Stall in der neuen Straße wird
nächstens, nämlich am 15. Juni
Morgens 8 Uhr
im Ganzen oder nach Abtheilungen auf
Jahr an den Meistbietenden auf dem
Platz verkauft.**

**Ein geräumiges Logis hat bis Jacobi
an eine geordnete Familie zu vermieten
J. Fr. Kieß, Seifenfieder.**

**Ein dunkler Sommer-Hod
und ein schwarzer Tuchrock hat aus
Auftrag zu verkaufen
Schneider Erb.**

**Ich habe noch 2 Kammern zu ver-
pachten.
Schorndorf
Süßler, Schuhmacher.**

Verloren
Bergangenen
Montag gleich
in hiesiger
Stadt eine vergoldete Uhren-
kette verloren. Der rechtliche
Besitzer wolle solche gegen
Belohnung bei der Redaktion d. Bl.
abgeben.

**Haus- und Schmiede-
Verkauf.**
Mein Haus und Schmiede
in Deutelsbach setze ich dem
Verkauf aus und kommt am
Johanni-Feiertag den 24.
Mts. Mittags 1 Uhr in der Kronen-
selbst in Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber
hiemit einladet
Wilhelm Strähle, Schmied.

**Ich habe eine hochträg-
tliche junge Zugkuh zu
verkaufen. Liebhaber
haben unter dreien die
Wahl.
Jung
Jak. Erhardt.**

**Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde
Beschäftigung bei
Schreiner Schmidt.**

**100 Centner Stroh hat zu verkaufen
Sammler Kaubere.**

**Zur hohen Beachtung für Bruch-
leidende.**
Der berühmte Bruch-Balsam, dessen hoher
Werth schon in Paris anerkannt, und welcher
von vielen medicinischen Autoritäten erprobt
wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen
göttliche Curen herbeiführte, kann direct
direct brieflich vom Anterichmeister die Schach-
tel a 3 Fl. 30 Kr. S. W. bezogen werden.
Für einen nicht so alten Schaden ist eine
Schachtel hinreichend.
J. J. Kr. Eyenbur in Gais bei St.
Gallen (Schweiz).

**Belgrad, 10. Juni. Der regierende Fürst
Mihail ist heute Nachmittag 5 Uhr wäh-
rend der Promenade in Park, von Topchida
von 3 Individuen überfallen und mit Revolv-
ern niedergeschossen worden. Die Aufregung
ist furchtbar.**

10. Juni. Nachts. Der Fürst ist tod.
Aus der Seite wurde seine Gemahlin, Prinz-
Constantinovic tödtlich verwundet und erlag
ihren Wunden. Deren Tochter Katharina
der Adjutant Garafantini, sowie der Fürstlich-
Diener des Fürsten wurden gleichfalls ver-
wundet. Wunden des Fürsten sind gefährlich ge-
sungen, die andern sind entflohen. Alles
wurde abgeholt und ein Cordon gezogen.
Belgrad, 10. Juni.

**Henry Gibbs ist angeklagt,
einem Krämer in Moorogate-Street (Windsor)
eine Kasse gestohlen zu haben. Der Richter
findet die vorgebrachten Zeugenbeweise ungenü-
gend und spricht den Angeklagten frei. Er
wird ihm dies angeklagt und gesagt, daß
er frei fortgehen könne, er aber führt sich
nicht von der Stelle. Sein Advokat wieder-
holt ihm, daß er frei sei, dennoch bleibt er.
Der Zuschauerraum hatte sich bereits gefüllt,
aber er wartete immer noch, bis endlich der
Advokat ihn ungeduldig fragt, weshalb er
dann noch zögere. Weil ich nicht gern früher
gehe, als die Zeugen fort sind. Und aus
welchem Grunde? Ich habe die Hosen
gerade an, welche ich gestohlen habe.**

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Schorndorf. Schorndorf.

**Back- und
Bregler, Antel, Knecht**

**Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde
Beschäftigung bei
Schreiner Schmidt.**

**100 Centner Stroh hat zu verkaufen
Sammler Kaubere.**

**Zur hohen Beachtung für Bruch-
leidende.**
Der berühmte Bruch-Balsam, dessen hoher
Werth schon in Paris anerkannt, und welcher
von vielen medicinischen Autoritäten erprobt
wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen
göttliche Curen herbeiführte, kann direct
direct brieflich vom Anterichmeister die Schach-
tel a 3 Fl. 30 Kr. S. W. bezogen werden.
Für einen nicht so alten Schaden ist eine
Schachtel hinreichend.
J. J. Kr. Eyenbur in Gais bei St.
Gallen (Schweiz).

**Belgrad, 10. Juni. Der regierende Fürst
Mihail ist heute Nachmittag 5 Uhr wäh-
rend der Promenade in Park, von Topchida
von 3 Individuen überfallen und mit Revolv-
ern niedergeschossen worden. Die Aufregung
ist furchtbar.**

10. Juni. Nachts. Der Fürst ist tod.
Aus der Seite wurde seine Gemahlin, Prinz-
Constantinovic tödtlich verwundet und erlag
ihren Wunden. Deren Tochter Katharina
der Adjutant Garafantini, sowie der Fürstlich-
Diener des Fürsten wurden gleichfalls ver-
wundet. Wunden des Fürsten sind gefährlich ge-
sungen, die andern sind entflohen. Alles
wurde abgeholt und ein Cordon gezogen.
Belgrad, 10. Juni.

**Henry Gibbs ist angeklagt,
einem Krämer in Moorogate-Street (Windsor)
eine Kasse gestohlen zu haben. Der Richter
findet die vorgebrachten Zeugenbeweise ungenü-
gend und spricht den Angeklagten frei. Er
wird ihm dies angeklagt und gesagt, daß
er frei fortgehen könne, er aber führt sich
nicht von der Stelle. Sein Advokat wieder-
holt ihm, daß er frei sei, dennoch bleibt er.
Der Zuschauerraum hatte sich bereits gefüllt,
aber er wartete immer noch, bis endlich der
Advokat ihn ungeduldig fragt, weshalb er
dann noch zögere. Weil ich nicht gern früher
gehe, als die Zeugen fort sind. Und aus
welchem Grunde? Ich habe die Hosen
gerade an, welche ich gestohlen habe.**

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Ercheint: Dienstage und Samstage. Abonnementspreis: vierteljährlich 27 fr., halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 31 fr., halbjährlich 1 fl. 1 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 2 fr.

N^o 48. Dienstag den 16. Juni 1868.

Amthche Bekanntmachungen.

An die Commissionen zur Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten.
Der nachfolgende Auszug aus einem Ministerial-Erlaß vom 20. v. M. wird zur Kenntniß der Commissionen in den einzelnen Gemeinden gebracht, weil er Anhaltspunkte zur Entscheidung über zweifelhafte Fälle oder bestrittene Wahlberechtigungen darbietet.
Schorndorf den 13. Juni 1868.

Indem das Gesetz dem Wohnsitz den nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt beigelegt hat, war seine Absicht wesentlich und in erster Linie darauf gerichtet, der engen Auffassung zu begegnen, die durch den Begriff des Wohnsitzes herbeigeführt worden wäre, es sollten insbesondere Gewerbegehilfen, Dienstboten, Arbeitern, die an einem Orte mit der Absicht eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts sich befinden, das Wahlrecht hiedurch gesichert werden.
Es ist daher vor Allem an sich klar, daß das Gesetz die Wahlberechtigung weiter ausgedehnt wissen will, als es der Begriff des Wohnsitzes mit sich bringen würde, daß also nicht nur das Domicil, sondern auch die Thatsache des Aufenthalts eines württembergischen Staatsbürgers am Orte der Wahl die Berechtigung zur Wahl geben sollte. Es ist aber auch ferner daran zu erinnern, daß die gesetzgebenden Factoren absichtlich den Ausdruck „bleibenden Aufenthalt“ nicht gewählt haben, weil man mit diesem Ausdruck mehr zum Dauer ist in der Verabreichung der Kammer der Abgeordneten nicht als diejenige angesehen worden, welche den Umfang der Wahlberechtigung genau bezeichne, vielmehr ist der jetzt im Gesetz gebrauchte Ausdruck gewählt worden, weil es nicht darauf ankommt, ob der Aufenthalt schon länger währt, sondern vielmehr auf die Absicht, einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt an einem Orte zu nehmen. Es ist also nicht die längere Dauer des Aufenthalts, sondern die Absicht, nicht bloß vorübergehend an einem Orte zu bleiben, das entscheidende Moment für die Frage von der Wahlberechtigung des Einzelnen.
Es geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so kann zunächst ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß Durchreisende am Orte ihres jeweiligen Reise-Aufenthalts, mag solcher auch einige Zeit dauern, ein Wahlrecht nicht haben. So können Badgäste an ihrem Kurorte, welche an einem Orte mit der Absicht, denselben nur auf kurze, mehr oder weniger vorbestimmte Zeit zum Aufenthalt zu nehmen, zu den Wahlberechtigten nicht gezählt werden können. Hieher gehören z. B. auch Arbeiter, welche nur zu gewissen Zeiten des Jahres für Feldarbeiten, wie während der Ernte und dgl. in auswärtigen Orten sich verdingen oder veraccorbierte Arbeit ausführen, ferner Arbeiter technischer Gewerbe, welche außerhalb ihres Sitzes bestellte oder veraccorbierte Arbeit ausführen, um nach deren Vollendung wieder an den Ort ihrer Dauer engagirt sind, ohne zugleich die Absicht zu haben, nach Vollendung jenes Geschäfts in demselben Ort in gleichem Verhältnisse ausüben, welche ihrer Natur nach einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt voraussetzen, als wahlberechtigt angesehen werden. Hieher gehören namentlich Pächter, Kunst- oder Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter, Fabrikarbeiter, Dienstboten. Unbedingt gilt dies übrigens nicht nur von den Gehilfen, Fabrikarbeitern und Dienstboten, deren Anstellung durch den Dienstherren nicht auf eine zum Voraus festgesetzte kürzere Zeit erfolgt ist, die vielmehr auf unbestimmte Zeit und ohne Aussicht baldiger Aenderung abgeschlossen ist, mag sie dann auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.
Auch den Eisenbahnarbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des Einzelnen Falles sich ergibt, daß diejenigen, welche darauf Anspruch machen, nicht zu den fort und fort fluctuirenden Elementen dieser Classe von Arbeitern in der Gemeinde gehören. Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inserirt sind; ferner die Schreiberehilfen, deren Anstellung nicht bloß für eine kürzer dauernde Geschäftsaufgabe erfolgt ist.

An die Schultheißenämter!
Laut Erlaßes des R. Oberreferendariums vom 6. Juni sind die Listen über die Ersatz-Reserve richtig zu stellen und ist das Ergebnis längstens bis 1. Juli d. J. dem R. Oberreferendarium vorzulegen. Demgemäß werden die Schultheißenämter aufgefordert, Ersatz-Reserve verwiesenen Militärpflichtigen, d. h. der freigelassenen Tüchtigen und der bedingt Untüchtigen, sowie der wegen Familien-Verhältnisse oder wegen Berufs Zurückgestellten, was aus Spalte 7 der Oberreferendariumsliste entnommen werden kann).
2) die Zahl der Verheiratheten und Wittwer mit Kinder, 3) die Zahl der wegen gefälligen Berufs Befreiten, 4) die Zahl der in den Waffen geübten, d. h. bei den 6 wöchentlichen Waffenübungen Einberufenen).
Schorndorf den 15. Juni 1868.

Nachtrag zur Amtsvorversammlung.
Die Amtsvorversammlung beginnt der vielen Gegenstände wegen, welche vorzukommen, schon Morgens 7 Uhr, daher die Herrn Ortsvorsteher und Obmänner schon um diese Stunde sich präcis einzufinden wollen.
Schorndorf den 13. Juli 1868.

K. Oberamt. Jais.

K. Oberamt. Jais.